



MGEPA - Haushalt 2014

Für ein selbstbestimmtes Leben in einer solidarischen Gesellschaft

ENTWURF (Stand: Oktober 2013)



NRW wird das Ziel der Schuldenbremse bis 2020 erreichen.

Wir halten klaren Kurs auf die Nullverschuldung.

- **Strukturelle Nettoneuverschuldung** sinkt um rd. 0,93 Mrd € auf rd. **2,46 Mrd €**. Bis 2017 soll die Neuverschuldung auf rd. 1,38 Mrd € abgesenkt werden. (Ohne Risikovorsorge für Restrukturierung von WestLB/Portigon.)
- **Wegfall** von insgesamt **2.304 Vollzeitstellen**.
- Bis zum **Jahr 2020** wollen wir einen **ausgeglichenen Haushalt** vorlegen.

Wir investieren weiter in Bildung, Betreuung und die Handlungsfähigkeit unserer Städte und Gemeinden.



MGEPA-Haushalt 2014

**Gesamtvolumen des Einzelplans 15:
rd. 992,9 Mio €**

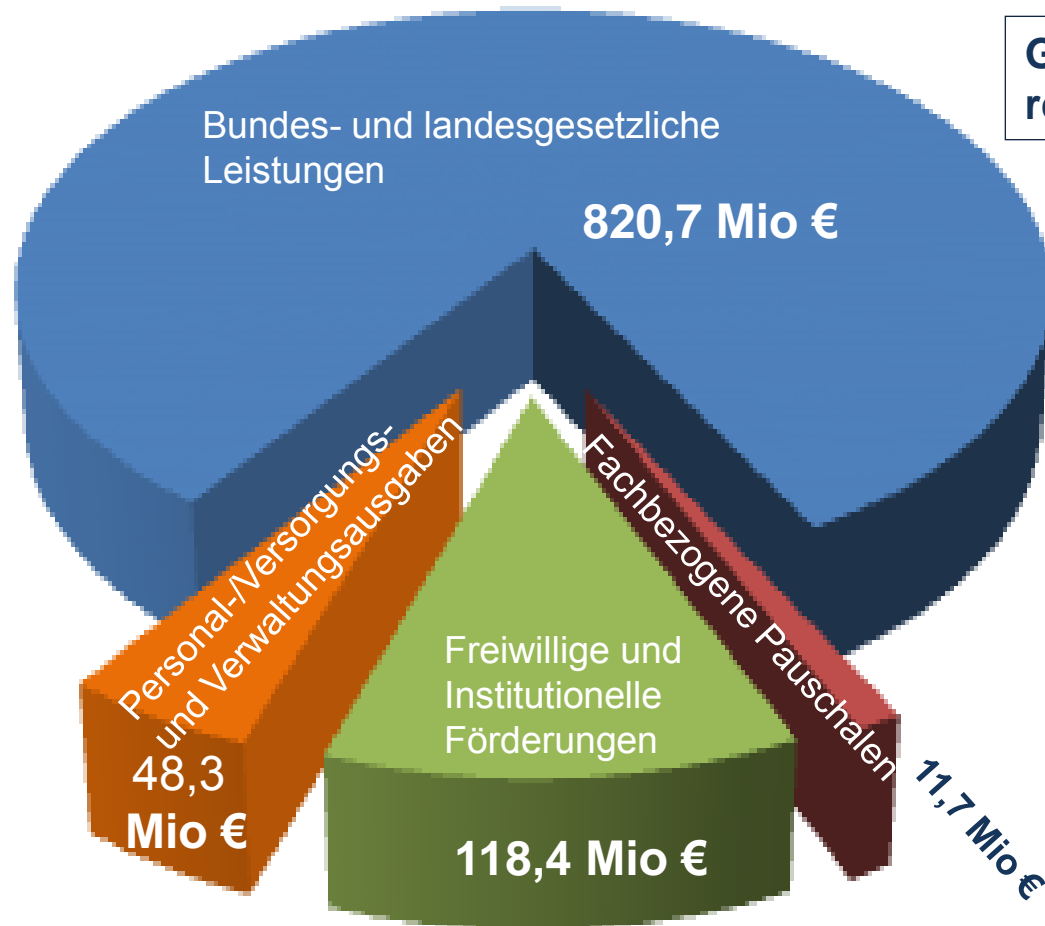
= Anstieg um rd. 19,6 Mio €

Eckpunkte:

	2014	2013	2010
▪ Gesundheitswesen	42,7 Mio €	40,9 Mio €	31,1 Mio €
▪ Krankenhausförderung	492,3 Mio €	493,0 Mio €	493,2 Mio €
▪ Maßregelvollzug	299,6 Mio €	283,0 Mio €	250,4 Mio €
▪ Emanzipation	22,4 Mio €	22,4 Mio €	15,2 Mio €
▪ Pflege, Alter, demographische Entwicklung	94,4 Mio €	91,0 Mio €	66,9 Mio €



Struktur des MGEPA Haushalts 2014



Gesamtvolumen:
rd. 992,9 Mio €

**Globale
Minderausgabe
- 6,2 Mio €**

Beträge gerundet



MGEPA-Haushalt 2014

Leitlinien des politischen Handelns

- Selbstbestimmung gewährleisten, Wahlfreiheit unterstützen
- Lebensvielfalt anerkennen und ermöglichen
- Menschen vor Diskriminierung, Ausgrenzung, Zwang und Gewalt schützen
- Gleichstellung von Frauen und Männern vorantreiben
- Soziale Sicherung zukunftsfest gestalten, demographischen Wandel berücksichtigen
- Strukturgrenzen überwinden, den Menschen in den Mittelpunkt stellen



EMANZIPATION

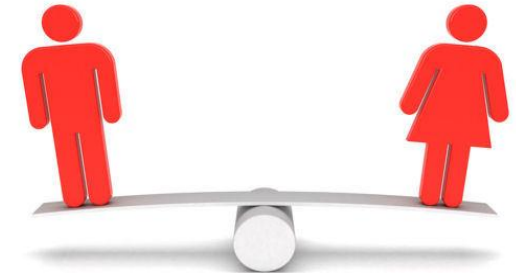
Für eine emanzipierte Gesellschaft ohne Ausgrenzung

Kapitel 15 035

Ansatz	2014:	22.376.800 €
	2013:	22.376.800 €

Schwerpunkte 2014:

- Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen
- Kompetenzzentren Frau und Beruf
- Geschlechtersensibilität Übergang Schule – Beruf
- Wiedereinstieg
- Novellierung des LGG
- Runder Tisch Prostitution
- Frauen und mädchengerechte Gesundheitspolitik
- Frauen- und geschlechtergerechte Pflege- und Altenpolitik
- Aktionsplan gegen Homo- und Transphobie





EMANZIPATION

Schwerpunkt **Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen**

Kapitel 15 035 TG 61 = 15.681.200 €

- **Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen** **Teilansatz: 555.000 €**
 - Entwurf einer umfassenden Gesamtstrategie
 - Partizipativer Prozess
 - Fokus auf noch nicht genügend erreichte Zielgruppen und Weiterentwicklung des Schutz- und Hilfeangebotes
- **Frauenhäuser**

Ansatz 2014: 8.131.500 € für 62 Frauenhäuser mit bis zu 248 landesgeförderten Stellen

 - Zielgerechte Weiterentwicklung der Infrastruktur
 - Instrumente einer differenzierten Bedarfsermittlung entwickeln
 - Verlässliche und bedarfsgerechte Förderung
- **Beratungseinrichtungen gegen Gewalt an Frauen**

Ansatz 2014: 6.500.000 € für

57 allgemeine Frauenberatungsstellen, 47 Fraueninitiativen gegen sexualisierte Gewalt,
8 spezialisierte Beratungsstellen gegen Menschenhandel



EMANZIPATION

Schwerpunkt **Kompetenzzentren Frau und Beruf**

Ansatz 2014: 3.000.000 €

Kapitel 15 035 TG 62 Teilansatz

Darüber hinaus stehen **weitere 3 Mio. €**
aus EU-Mitteln zur Verfügung.

- **In allen 16 Arbeitsmarktregionen NRW etabliert**
- **Ziele: Frauenerwerbstätigkeit erhöhen und strukturell verbessern, gleichzeitig Fachkräfteengpässen entgegenwirken.**
 - Im Fokus: Die Beschäftigungspotentiale von kleineren und mittleren Betrieben sowie die Erwerbspotentiale insbesondere von Berufsrückkehrerinnen, Alleinerziehenden und arbeitslosen Frauen.
 - Kooperation mit Kommunen, Kammern, Wirtschaftsförderungen, Unternehmen, Arbeitsverwaltung u.a..
 - Zusätzlicher Service: Auf den Internetseiten Beratungs- und Informationsangebote rund um das Thema Frau und Beruf.



EMANZIPATION

Schwerpunkt **Geschlechtersensibilität** **Übergang Schule – Beruf NRW**

Kapitel 15 035 TG 62

- **Fachpolitischer Input im AK Ausbildungskonsens (Federführung MAIS) bei Konzeptentwicklung und Umsetzung des neuen Übergangssystems Schule - Beruf NRW**
- **Bestandsaufnahme „Gender in der Berufs- und Studienorientierung in Nordrhein-Westfalen“ als Grundlage von Maßnahmen**
- **Projekt zur Unterstützung der Umsetzung von Geschlechtersensibilität im neuen Übergangssystem „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf NRW“ gemeinsam mit MAIS**



EMANZIPATION

Schwerpunkt **Wiedereinstieg in den Beruf**

Kapitel 15 035, Titelgruppe 62

Teilansatz 2014: **485.000 €**

2013: 485.000 €

- **Lokale Netzwerke Wiedereinstieg (Netzwerk W)**

Landesweite Förderung lokaler Aktivitäten zur Verbesserung der Wiedereinstiegschancen, insbesondere auch für Alleinerziehende, Migrantinnen.
Ergebnistransfer über www.netzwerkW-expertinnen.de

- **Internetportal für Wiedereinsteigerinnen + Beratungspraxis (Forum W)**

Motivierung und Unterstützung beim Wiedereinstieg in den Beruf in NRW durch Informationen, Wegweisung und Fragemöglichkeiten (www.wiedereinstieg.nrw.de)

- **Migra-Info**

Wegweiser Berufsrückkehr für Migrantinnen in NRW (www.migra-info.de in 8 Sprachen)



EMANZIPATION

Schwerpunkt **Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG)**

Novellierung des LGG und Verbesserung seiner Durchsetzungskraft mit drei Schwerpunkten:

- **Stärkung der Stellung der Gleichstellungsbeauftragten.**
- **Auslotung verfassungs- und europarechtlicher Spielräume für eine verbindliche Zielquote für Führungspositionen im Rahmen der Dienstrechtsreform.**
- **Erhöhung des Frauenanteils in Gremien: Bestandsaufnahme wesentlicher Gremien; auf dieser Basis: Prüfung rechtlich verbindlicher Durchsetzung.**



EMANZIPATION

Schwerpunkt **Runder Tisch Prostitution**

- **Gremium zur fundierten Aufarbeitung der Thematik für Nordrhein-Westfalen mit bundesweiter Ausstrahlung**
- **Zusammenführung von Wissenschaft, Administration, Beratungsstellen, Verbänden und Vertretungen aus dem Bereich der sexuellen Dienstleistungen**
- **Erarbeitung und modellhafte Erprobung fachlicher Empfehlungen, die Eingang in Recht, Politik und Praxis finden**
- **Ziel: Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Prostituierten und Erweiterung von Optionen zum Ausstieg**



EMANZIPATION

Schwerpunkt **Frauen- und mädchengerechte Gesundheitspolitik**

- **Ziele:**
 - durchgängige Verankerung der Geschlechterperspektive im Gesundheitswesen
 - Erreichung frauengerechter Gesundheitsversorgung
- **Mädchengesundheit:**
Fortsetzung Fachgespräche und Realisierung weiterer Maßnahmen, Interkult. Gesundheits- und Präventionsprojekt
- **Bekämpfung von Genitalverstümmelung**
Förderung Beratungsstelle, Unterstützung Runder Tisch
- **Förderung 16 innovativer Projekte im Wettbewerb IuK&Gender Med.NRW**
- **Kompetenzzentrum Frauen und Gesundheit NRW** (200.000 € p.a.)
- **Frauenspezifische Prävention/Beratung Sucht und AIDS**
u.a. Landeskoordinierungsstelle Frauen und Sucht NRW (Bella Donna), XXelle-Frauen und AIDS NRW



EMANZIPATION

Schwerpunkt **Frauen- und geschlechtergerechte Pflege- und Altenpolitik**

- **Ziele:** Verankerung der Geschlechterperspektive in der Pflege- und Altenpolitik
- **Altenbericht:**
 - Berücksichtigung von Unterschieden in den Lebenswelten alter Frauen und Männer, Ausweis thematischer Schwerpunkte unter Genderaspekten
- **Altersgerechte Versorgungsmodelle, Produkte und Dienstleistungen**
 - Gefördert werden 28 Projekte u. a. zur Verbesserung kultur- und geschlechtergerechter Versorgung von Pflegebedürftigen und Unterstützung für pflegende Angehörige
- **Projekt Paula e.V.: Bedarfsgerechte Unterstützung für von Gewalt betroffene oder traumatisierte ältere und hochaltrige Frauen**
- **Wissenschaftliche Begleitung zum Projekt der Stiftung Wohlfahrtspflege „Alte Menschen und Traumata ...“**
- **Projekte zur Kultursensibilität in der Alten- und Pflegepolitik**
 - Sensibilisierung für Lebenssituationen und Entwicklung von Ausbildungsmodulen in der Altenpflege für die Bedarfe älterer schwuler und lesbischer Menschen



EMANZIPATION

Schwerpunkt **Aktionsplan gegen Homo- und Transphobie**

Kapitel 15 035 TG 75

Ansatz 2014: 863.400 €

2013: 863.400 €

- **Umsetzung des Aktionsplans für Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt - gegen Homo- und Transphobie**
- **Förderung der Kampagne „andersundgleich - NUR RESPEKT WIRKT“ zur Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit**
- **Unterstützung und Weiterentwicklung der Arbeit der unterschiedlichen Verbände, Beratungsstellen und von Projekten im Bereich der Selbsthilfe**



Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation

11. Sitzung (öffentlich)

9. Oktober 2013

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 14:20 Uhr

Vorsitz: Daniela Jansen (SPD)

Protokoll: Eva-Maria Bartylla

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014)

3

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3800

Einzelplan 15 – Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter

Vorlage 16/1121 (Erläuterungsband)

Vorlage 16/1213 (Erläuterung zu Beilage 2 des Epl 15)

- Einführungsbericht von Ministerin Barbara Steffens (MGEPA)

2 Verschiedenes

12

* * *

Aus der Diskussion

1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3800

Einzelplan 15 – Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
Vorlage 16/1121 (Erläuterungsband)
Vorlage 16/1213 (Erläuterung zu Beilage 2 des Epl 15)

Vorsitzende Daniela Jansen gibt einleitend folgende Hinweise: In dieser Sitzung finde lediglich die Einbringung statt.

Da sie darauf verzichtet habe, von allen Ministerien jemanden anzufordern, der etwas zur Beilage 2 sagen könne, bitte sie darum, gegebenenfalls entsprechende Detailfragen bis zum 18. Oktober schriftlich an das Ausschussesekretariat zu richten, das dann für die nächste Sitzung die Antworten der Ministerien einholen werde.

Ministerin Barbara Steffens (MGEPA) führt aus (*Handout zum Vortrag siehe Anlage zum Protokoll*):

Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn über die heutige Sitzung hinaus Fragen auftreten, stellen Sie diese bitte schriftlich. Wir versuchen, sie so schnell wie möglich zu beantworten. Soweit wir die Fragen heute direkt beantworten können, machen wir das natürlich gerne.

Wir haben Ihnen auch ein Handout auf den Tisch gelegt, das die wesentlichen Positionen, die den Bereich dieses Ausschusses betreffen, enthält.

Sonst habe ich immer den AGS und diesen Ausschuss gemeinsam in einer Vorlage gehabt. Das ist in diesem Jahr getrennt. Wir haben aber gerade schon diskutiert, dass es wahrscheinlich schöner wäre, das in Zukunft wieder zusammenzuführen. Dann haben Sie den Gesamtüberblick. Wenn jemand Interesse daran hat, das als Gesamtpaket zu bekommen, geht das auch. Wir haben einige Exemplare dabei. Der eine oder die andere sind ja auch im AGS und bekommen das AGS-Handout dort.

Nordrhein-Westfalen – das betrifft den Gesamthaushalt und nicht die Einzelpläne – soll und wird natürlich das Ziel der Schuldenbremse bis 2020 erreichen. Die Verschuldung soll abgebaut werden.

Aber Schuldenabbau auf der einen Seite wird uns trotzdem nicht daran hindern und uns nicht davon entbinden, auf der anderen Seite in Zukunftsmaßnahmen investieren zu müssen, gerade dort, wo auch durch Investitionen Folgekosten vermieden werden können. Wo Fehlentwicklungen vermieden werden können, ist das

sogar ein Gebot einer ordentlichen Haushaltsführung, dass wir dieses tun. Von daher versuchen wir natürlich diese Gratwanderung zwischen Schuldenbremse auf der einen Seite und klaren politischen Verantwortungen auf der anderen Seite.

Die Eckzahlen will ich Ihnen gar nicht im Detail vorlesen. Die Frage der strukturellen Neuverschuldung, der Wegfall von Stellen ist sozusagen die Konsequenz einer Einhaltung der Schuldenbremse. Bis 2020 sollen damit ausgeglichene Haushalte vorliegen. Diese werden wir auch vorlegen.

Weitere Investitionen gehen natürlich in Bildung, in Betreuung, in die Handlungsfähigkeit der Städte und Gemeinden. Aber natürlich gibt es auch in der Zuständigkeit dieses Ausschusses eine Reihe an Investitionen, eine Reihe an Finanzierungen, die notwendig sind, um Folgekosten zu vermeiden.

Das Gesamtvolumen des Einzelplans beträgt 992,9 Millionen €. Das ist ein Anstieg um 19,6 Millionen €, der aber – das muss ich mit großem Bedauern sagen – diesen Ausschuss nicht betrifft, sondern nur am Rande berührt. Ich werde gleich darlegen, wo die Kosten gestiegen sind.

Sparen steht nach wie vor oben auf der Agenda. So wünschenswert es wäre, im Emanzipationsbereich mehr Mittel zur Verfügung zu haben, findet deswegen hier in toto eine Überrollung statt. Die Anstiege, die zu verzeichnen sind, finden sich im Wesentlichen beim Maßregelvollzug. Das sind keine freiwilligen Leistungen des Landes, sondern Pflichtaufgaben. Auch im Gesundheitsbereich mussten kleinere Aufstockungen stattfinden.

Die Aufteilung des Landeshaushalts zeigt: Gibt es andere Einsparvolumina? Könnte man mehr sparen? Gibt es Bereiche, in denen Entscheidungsmöglichkeiten vorhanden sind?

Der größte Bereich im MGEPA-Haushalt sind bundes- und landesgesetzliche Leistungen mit 820,7 Millionen €.

48,3 Millionen € in unserem Einzelplan sind Personal-/Versorgungs- und Verwaltungsausgaben.

Die „freiwilligen Leistungen“ machen 118,4 Millionen € aus.

Die fachbezogenen Pauschalen betragen 11,7 Millionen €.

Die Spielräume, die theoretisch da sind, sind die Spielräume innerhalb des Bereichs der 118,4 Millionen €. Das sind nur in Anführungsstrichen „freiwillige Leistungen“, denn wenn ich gleich darauf eingehe, was der größte Ausgabenbereich ist, dann werden Sie sehen: Das sind keine freiwilligen Leistungen, da der größte Ausgabenbereich die Altenpflegeausbildung mit 58,3 Millionen € ist.

Man kann natürlich sagen, das ist eine freiwillige Leistung, weil wir es bisher nicht gesetzlich hinterlegt haben. Aber vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der Bedarfe an ausgebildeten Fachkräften ist es keine freiwillige Leistung. Das ist auch von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich.

Auch den Bereich Frauenhäuser/Frauenberatungsstellen mit 14,5 Millionen € kann man natürlich formal als freiwillige Leistung bezeichnen. Aber da, wo es um

Schutz von Frauen in Gewaltsituationen geht, ist die Frage der Freiwilligkeit doch in gewissem Maße auch zynisch. Von daher: Es ist eine formal freiwillige Leistung.

Der dritte große Ausgabenbereich dieser freiwilligen Leistungen sind die fachbezogenen Pauschalen bezüglich Sucht und HIV. Auch hinter dieses „freiwillig“ kann man ein Fragezeichen setzen.

Wenn man allein diese drei Summen 58,3, 14,5 und 11,7 Millionen € zusammenzieht, dann sieht man, wie klein der Anteil einer wirklich freiwilligen Leistung ist. Wir gehen gleich noch einmal im Detail darauf ein und werden feststellen, dass der Bereich noch weiter schwindet.

Die globale Minderausgabe, die in diesem Haushalt als Beitrag zur Sparpolitik erbracht werden muss, ist im Verhältnis zu den freiwilligen Leistungen und den verfügbaren Mitteln nicht gerade klein. Es sind 6,2 Millionen €.

Gemessen an globalen Minderausgaben, die in anderen Ressorts mit größeren Mengen an freiwilligen Leistungen erbracht werden müssen, ist die Summe nicht hoch. Aber 6,2 Millionen € in dem Einzelplan zu erbringen, ist schon ein Balanceakt, bei dem man gucken muss, welche Mittel nicht ausgeschöpft werden oder an welchen Stellen reduziert werden kann.

Die Leitlinien unseres politischen Handelns sind Selbstbestimmungsrecht und Wahlfreiheit.

Uns ist wichtig, dass die Selbstbestimmung wirklich aller im Vordergrund steht und nicht nur derjenigen, die ausreichende Ressourcen oder ausreichende Qualifizierungen haben. Selbstbestimmung muss für alle Menschen gleichermaßen gelten. Wir wollen die Entfaltung der Möglichkeiten und die Lebensvielfalten anerkennen und ermöglichen. Das ist ein ganz wichtiges Anliegen, das als Leitmotiv über dem Einzelplan steht. Menschen müssen vor Diskriminierung, vor Ausgrenzung, vor Zwang und vor Gewalt geschützt werden.

Frauen vor Gewalt zu schützen ist da natürlich einer der großen Bereiche.

Die Fragen, die durch die demografische Entwicklung entstehen, wirken sich auch auf den Einzelplan und die Bereiche, die hier im Ausschuss relevant sind, aus. Denn natürlich führt eine veränderte demografische Entwicklung dazu, dass man nicht nur die Fragen der Alterssicherung, sondern auch etliche andere Fragen bezogen auf Männer und Frauen unterschiedlich sehen kann.

Wenn wir gucken, was das konkret heißt, dann kommen wir zum Bereich Emanzipation, Kapitel 15 035. Unser Titel ist: Für eine emanzipierte Gesellschaft ohne Ausgrenzung. – Der Bereich Gleichstellung von Frauen und Männern steht neben dem Gewaltschutzbereich nach wie vor ganz oben.

Wir haben als Schwerpunkt für 2014 bei einem unverändert überrollten Haushalt nach wie vor die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Wir haben gleichzeitig den Bereich der beruflichen Integration und damit der Kompetenzzentren Frau und Beruf, die versuchen, die Strukturen im Land zu stärken. Wir haben die Geschlechtersensibilität gerade im Übergang von Schule und Beruf, den Wiedereinstieg für Frauen in Familienphasen und die Novellierung des Gleichstel-

lungsgesetzes. Im Ausschuss wurde über den Runden Tisch Prostitution intensiv berichtet. Der ist weiterhin ein wichtiger Punkt unseres Handelns. Frauen- und mädchengerechte Gesundheitspolitik ist die Schnittstelle zum Gesundheitsbereich. Frauen- und geschlechtergerechte Pflege- und Altenpolitik steht auch zunehmend oben auf der Tagesordnung.

Der Aktionsplan gegen Homo- und Transphobie ist nicht abgeschlossen, sondern auf den Weg gebracht und wird kontinuierlich Punkt für Punkt abgearbeitet. Von daher ist auch das einer der wesentlichen Bereiche.

Bei den Eckpfeilern der Emanzipationspolitik ist neben dem Abbau von Diskriminierung, neben dem, was wir an Schutz haben, die Stärkung der beruflichen Teilhabe von Frauen auf allen Ebenen ein ganz wesentlicher Bereich. Sie wissen auch, wo wir in Nordrhein-Westfalen herkommen. Die Integration und die Gleichstellung am Arbeitsmarkt sind noch defizitär. Von daher ist das weiterhin ein wichtiges Handlungsfeld für Nordrhein-Westfalen, in dem wir aufholen müssen.

Daneben ist es wichtig, dass wir durchgängig in allen Bereichen nicht nur geschlechtsspezifische Ansätze, sondern vor allen Dingen auch kultursensible Ansätze haben.

Im Bereich Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, der mit Sicherheit weiterhin leider einer der wesentlichen Aufgabenbereiche sein wird, sind wir mit dem Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen auf dem Weg. Wir versuchen ja gemeinsam, einen solchen Aktionsplan als partizipativen Prozess zu entwickeln.

Grundsätzlich müssen für jede betroffene Frau und für jedes betroffene Mädchen Schutz- und Hilfsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Frauen müssen den notwendigen Schutz, den sie suchen, in den Frauenhäusern bekommen.

Natürlich kann nicht immer sichergestellt sein, dass jedes einzelne Frauenhaus die Plätze vorhält. Aber es muss klar sein, dass in der Struktur in der Situation dieser Schutz sichergestellt werden kann. Wir werden weiter an diesem Auftrag arbeiten müssen, dass Frauen den Schutz und die Hilfe bekommen.

Wir werden die Diskussion um nach wie vor bestehende Gewalt auch weiter massiv öffentlich führen. Denn natürlich wäre es schön, wenn es auch durch eine weitergehende öffentliche Diskussion eine Reduzierung von Gewalt gibt. Der Schutz ist ja immer nur der zweite Weg. Die Prävention gegen Gewalt muss man auch durch einen gemeinsamen öffentlichen Diskurs weitertragen.

Wir werden bei der Bekämpfung von Gewalt bestimmte Zielgruppen noch deutlicher mit in den Blick nehmen müssen als in der Vergangenheit. Ich habe das auch schon an anderer Stelle gesagt. Gerade wenn wir uns mit der UN-Behindertenrechtskonvention Inklusion auf die Fahne geschrieben haben, müssen wir sehen, was denn eigentlich Gewalt und Schutz für Frauen und Mädchen mit Behinderungen heißt. Wir wissen, dass Frauen und Mädchen mit Behinderung noch mehr von Gewalt betroffen sind als Frauen und Mädchen ohne Behinderung. Die doppelte Diskriminierung muss angegangen werden.

Wir haben sowohl die Frauenhäuser als Schutzeinrichtungen als auch die Beratungseinrichtungen gegen Gewalt an Frauen. In unserem Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen werden wir partizipativ dieses auch gemeinsam weiterentwickeln und weiter diskutieren müssen.

Der zweite Bereich, den ich neben der Pflichtaufgabe der Gewaltbekämpfung angesprochen habe, ist im Feld Emanzipation die Stärkung der Frauen bezüglich der beruflichen Gleichstellung und der Aufstiegschancen.

Wir haben jetzt die Kompetenzzentren Frau und Beruf in allen 16 Arbeitsmarktre- gionen in Nordrhein-Westfalen etabliert. Auch die letzten haben ihre Arbeit aufge- nommen und versuchen noch stärker als in der Vergangenheit, kleine und mittlere Unternehmen mit in den Blick ihrer Arbeit zu nehmen, damit wirklich direkte Effek- te für die Frauen entstehen können.

Die Bekämpfung des Fachkräftemangels ist ein weiterer wichtiger Punkt, der überall in den Unternehmen langsam umgesetzt wird. Hier kann die Förderung von Frauen am Arbeitsmarkt eine ganz andere Dimension und eine ganz andere Dynamik bekommen als das in der Vergangenheit noch der Fall war.

Nordrhein-Westfalen wird auch in der nächsten Förderphase der EU Gelder erhal- ten. Mit einer Reduzierung der Mittel wird man aber sehen müssen, wie das für al- le Aufgaben, die die Landesregierung wahrnimmt, passt.

Der Landesregierung ist aber die Stärkung der Frauen am Arbeitsmarkt so wichtig, dass klar ist, dass diese EU-Mittel auch in der Förderphase 2014 bis 2020 für die- sen Bereich zur Verfügung gestellt werden, damit diese Kompetenzzentren auch wirklich in der Breite wirken und arbeiten können. Ich meine, dass das eine sehr gute Ausgangsbasis ist, um Nordrhein-Westfalen hier auch im Länderranking ein Stück weit weiter nach oben zu bekommen.

Wenn wir über berufliche Perspektiven von Frauen und Mädchen reden, ist klar, dass wir eine noch deutlichere Geschlechtersensibilität im Übergang von Schule und Beruf brauchen als in der Vergangenheit. Das ist an allen Stellen auch der da- für zuständigen und federführenden Ressorts sowohl im MAIS als auch im Schul- ministerium intensiv diskutiert. Das neue Übergangssystem liegt in der Verantwor- tung von MAIS und MSW. Es wird eine Weiterentwicklung bringen.

Mit einer Weiterentwicklung, mit einer größeren Stärkung und einer Öffnung der Genderblickrichtung können wir sowohl Mädchen mehr für MINT-Berufe und für andere Bereiche werben und gewinnen als auch hoffentlich junge Männer für die klassischen Frauenberufe gewinnen. Auch das wird notwendig sein. Wenn wir keine Männer in der Pflege haben, wenn wir keine Männer in bestimmten Berei- chen haben, ist es sozusagen aus beiden Geschlechterblickrichtungen ein Manko. Von daher setzen wir auch auf dieses System, das mit geschlechtersensiblen An- sätzen versucht, alle Zielgruppen und alle Bildungsschichten zu erreichen und stärker einzubinden.

Wiedereinstieg in den Beruf ist dann die Phase für diejenigen, die in der Familien- phase ausgestiegen sind. Natürlich wollen wir auch die Unternehmen stärken und

unterstützen. Damit Frauen erst gar nicht aus dem Beruf aussteigen müssen, wollen wir die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf in den Unternehmen stärken, Frauen mehr zu unterstützen, Männer mehr zu motivieren.

Aber natürlich haben wir weiterhin Frauen, die nach einer Familienphase wieder in den Beruf einsteigen. Deswegen stärken wir sie weiterhin mit lokalen Netzwerken Wiedereinstieg.

Wir versuchen über ein Internetportal, aber auch über die anderen Instrumente, die vorhanden sind, weiter Frauen auch wieder in die eigenständige Existenz hinein zu unterstützen. Das ist wichtig, nicht nur, damit sich Frauen im Hier und Jetzt finanzieren können, sondern es ist wichtig bezogen auf die Alterssicherung, bezogen auf eine wirklich dauerhafte Armutsbekämpfung.

Das ist auch für unsere Unternehmen wichtig, weil wir sonst bezogen auf den Fachkräftemangel eine andere Problematik haben, wenn Frauen nicht auch als Ressourcen am Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Ein weiterer Bereich, der für uns in Nordrhein-Westfalen wichtig ist, der aber auch ein schwieriger partizipativer Prozess ist, ist die Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes. Das ist zwar nicht der Kernpunkt, der das Geld im Haushalt verschlingt. Aber das spielt natürlich auch für die Durchsetzung anderer im Haushalt verankerter Inhalte eine Rolle. Denn nur, wenn wir ein wirklich starkes Gleichstellungsgesetz haben, sodass die Gleichstellungsbeauftragten, diejenigen, die in die Gremien entsandt sind, auch wirklich die Inhalte vertreten können, schaffen wir eine gesamte Umsetzung einer politischen Richtung.

Die Unterrepräsentanz in Gremien muss dauerhaft abgebaut werden. Wir brauchen auch die rechtliche Stärkung von Frauen, die als Gleichstellungsbeauftragte arbeiten. Deswegen werden wir diesen Prozess rechtlich abgesichert immer wieder diskutieren, was möglich ist, wie es möglich ist, wie man es für die unterschiedlichen Bereiche implementieren kann.

Für uns ist es wichtig, dass wir das Gleichstellungsgesetz gründlich, nachhaltig und wirklich rechtssicher reformieren. Mit einem Schnellschuss irgendwelche rechtlichen Möglichkeiten zu schaffen, die aber dann nicht tragen und die nicht umgesetzt werden können, ist an dieser Stelle nicht unser Ding.

Deswegen gilt auch da dasselbe wie im letzten Haushaltsjahr und wie in der letzten politischen Debatte: Das Thema wird uns eine Weile beschäftigen, aber wir haben ja die Legislaturperiode über Zeit. Von daher: Lieber mit der gebotenen Sorgfalt als schnell und dann nicht nachhaltig.

Beim Runden Tisch Prostitution gibt es immer wieder interessante Weiterentwicklungen und weitere Erkenntnisse. Dieser Dialog wird zum ersten Mal wirklich auf Augenhöhe zwischen allen Beteiligten geführt. Wir versuchen als Erstes, die Situation für die Frauen, die in der Prostitution unterwegs sind, zu verbessern und vor allen Dingen zu analysieren, welche unterschiedlichen Situationen in Nordrhein-Westfalen vorhanden sind. Gerade bei Tabuthemen ist der erste Schritt der wichtigste, nämlich erst einmal transparent zu machen, was eigentlich die Realität

ist. In den nächsten Schritten ist dann zu überlegen, was die notwendigen Konsequenzen daraus sind.

Bisher haben zwölf Sitzungen stattgefunden. In der nächsten Sitzung am 17. Oktober geht es im Wesentlichen um das Thema „Steuern“. Stichworte sind das Düsseldorfer Verfahren oder auch kommunale Sexsteuern, die zum Teil eingeführt worden sind.

Ich meine, dass wir eine Reihe von wesentlichen Erkenntnissen haben. Wir sehen es daran, dass es bundesweit Anfragen in der Abteilung gibt und bundesweit auch von anderen Ministerien die Anfragen gibt und die Ergebnisse immer wieder abgerufen werden. Von daher wird es eine Reihe von weiteren Diskussionen dazu geben müssen. Ich meine, dass wir in Nordrhein-Westfalen auf einem sehr guten Weg sind.

Der nächste Bereich ist an der Schnittstelle und geht eher in den Bereich des Gesundheitsressorts und der Haushaltsstellen im Gesundheitsbereich rein. Ich will ihn trotzdem hier mit ansprechen. Das ist der Bereich „frauen- und mädchengerechte Gesundheitspolitik“.

Nur eine zielgerichtete geschlechterdifferenzierte Gesundheitspolitik kann wirklich effektiver sein. Wir wissen, dass Medikamente bei Männern und Frauen anders wirken. Wir wissen, dass Männer und Frauen unterschiedliche Symptome haben. Wir wissen, dass die Akzeptanz von Gesundheitsvorsorge unterschiedlich ist und sich die Zugänge zum Gesundheitswesen unterscheiden. Deswegen ist unser Ziel, durchgängig eine geschlechterdifferenzierte Verankerung zu erreichen.

Wir haben zum Beispiel unseren Projektauftrag im Gesundheitsbereich „luK“ und den Aufruf „Gender Med.NRW“ gleichzeitig gemacht. Es war erstaunlich, wie viele Akteure im Gesundheitswesen mit Projektskizzen gekommen sind und die Geschlechterperspektive als dringend notwendig sehen. Das war ein wirklicher Erfolg. Die Projekte, die umgesetzt werden, führen dazu, dass nicht nur die Sensibilität höher ist, sondern dass man substanziell am Ende für die Frauen auch andere Konzepte oder andere Dinge wird erreichen können.

Die Bekämpfung der Genitalverstümmelung steht auch weiterhin als wichtiges Thema mit auf unserer Agenda.

Wichtig sind auch – auch das ist, wie ich finde, ein für den Ausschuss sehr wichtiger Bereich – das Kompetenzzentrum Frauen und Gesundheit, das sich mit den unterschiedlichsten Aspekten ja auch sehr intensiv beschäftigt, genauso wie die frauenspezifischen Ansätze im Bereich Sucht und Aids, zum Beispiel durch die Landeskoordinierungsstelle Frauen und Sucht NRW oder durch die XXelle-Frauen und die Aids-Initiative.

Es gibt also ganz viele Ansätze, mit denen versucht wird, das in die bestehenden Strukturen zu implementieren und die Kompetenzen und das Wissen weiterzugeben.

Wir werden in diesem Jahr – das nur als kleiner Schwenk für diejenigen, die vielleicht mit den Kolleginnen und Kolleginnen im AGS-Bereich darüber reden – mit der

Landesgesundheitskonferenz eine große EntschlieÙung zum Thema Inklusion im Gesundheitswesen haben. Dabei werden wir auch den Aspekt „Frauen und Mädchen mit Behinderung“ beleuchten. Auch das ist ganz wichtig, um zu gucken, wie der doppelten Diskriminierung im Gesundheitswesen begegnet wird, welche Alternativen es dazu gibt und welche Ansätze es dazu in Nordrhein-Westfalen gibt.

Wir werden viele dieser Diskussionen in Nordrhein-Westfalen nach vorne treiben müssen und werden sie auch nutzen müssen, um uns zum Beispiel mit den Folgen von häuslicher Gewalt im Gesundheitswesen auseinanderzusetzen.

Wir hatten dazu intern eine Diskussion zwischen Gesundheitswesen und Frauenszene. Es ist spannend, zu erleben, wie das Gesundheitswesen offen damit umgeht und wie plötzlich die Erkenntnisse da sind, welche Auswirkungen und Folgekosten im Gesundheitswesen mit früheren Ansätzen vermieden werden könnten. Da ist es ganz wichtig, dass wir mit Projektauswertung Übertragbarkeiten prüfen, dass wir gucken, wie wir zum Beispiel das Gender-Gewalt-Projekt der Uniklinik Aachen und andere Projekte in die Breite implementieren können.

Von daher: Es gibt auch hier eine Menge von Ansatzpunkten, die übergreifend angegangen werden.

Zukünftig noch mehr in den Fokus zu rücken ist auch die frauen- und geschlechtergerechte Pflege- und Altenpolitik. Wir wissen, dass der überwiegende Teil der pflegebedürftigen älteren Menschen Frauen sind, einfach aufgrund der höheren Lebenserwartung. Aber es gibt aus der Vergangenheit wenig an Erfahrungen gerade im spezifischen Umgang zum Beispiel mit Frauen, die traumatisiert sind oder die Gewalterfahrungen haben. Vieles von dieser Traumatisierung fließt aber mit beginnender Demenz in eine Re-Traumatisierung ein. Hier brauchen wir einfach andere Erkenntnisse, andere Unterstützungen für diese Frauen.

Das ist nur ein Beispiel dafür, wie wir versuchen, an diese unterschiedlichen Bedarfe und unterschiedlichen Aspekte, die Frauen und Männer im Alter betreffen, heranzugehen und über solche Modelle innerhalb der gesamten Fachszene Dinge anders zu implementieren.

Beim Aktionsplan gegen Homo- und Transphobie ist der Ansatz auch von 2013 zu 2014 überrollt worden, auch wenn natürlich viele Ansätze und Aspekte, die in dem Aktionsplan entwickelt worden sind, wahrscheinlich sogar mehr Finanzierung benötigten. Vor dem Hintergrund des Haushalts ist das nicht möglich. Deswegen müssen wir versuchen, das, was im Aktionsplan steht, mit den begrenzten Ressourcen trotzdem Schritt für Schritt umzusetzen.

Dieser Aktionsplan ist bundesweit vorbildlich. Es gibt viele Anfragen und Nachfragen, weil das erstens der einzige partizipative Prozess ist und zum Zweiten das einzige so umfassende Programm ist, das auf den Tisch gelegt worden ist.

Bis Ende 2014 wollen wir sozusagen in einer ersten Phase schon einmal eine Bilanz ziehen. Dann wollen wir uns Mitte 2015 im Kabinett wieder damit befassen und sehen, welche Schritte noch offen sind, die gegebenenfalls in einem zweiten Teil umgesetzt werden müssen.

Aber man sieht jetzt schon, dass Bausteine wie zum Beispiel die Kampagne „anders und gleich – Nur Respekt Wirkt“, die im Rahmen des Aktionsplans stattfindet, auf einen großen Zuspruch stoßen und auch durch diese Kampagne deutlich gemacht wird, dass die Vielfalt die Normalität ist. Daran merkt man auch, auch an der Nachfrage dazu, wie stark der Bedarf ist, vor Ort hierüber ein solches Thema zu setzen.

Natürlich versuchen wir, Beratungsstellen, Projekte, gerade Selbsthilfe weiter zu stärken und zu unterstützen. Aber wir versuchen gleichzeitig immer wieder, die Sensibilität in die Regelstrukturen reinzubekommen.

Ein klassisches Beispiel dafür ist: Wenn ich die Förderung und die Unterstützung von Regenbogenfamilien möchte, kann ich nicht neben den Familienberatungen parallele neue Familienberatungen machen. Die Familienberatungsstrukturen müssen die Kompetenzen haben und müssen den Begriff von Familie für sich neu verinnerlichen.

Das ist die Herausforderung: Wie viele Parallelstrukturen brauchen wir, um die Regelstrukturen zu sensibilisieren und in ihrer Kompetenz zu stärken, damit sie in einer anderen Form diese Bedarfe, die anders sind, von Anfang an mitdenken?

Natürlich wäre es wünschenswert und schön, wenn man auch in dem Frauenbereich und für den Aktionsplan Homophobie mehr Geld hätte. Aber wir haben es nicht. Wir haben es nicht x-beliebig verfügbar. Ich bin froh darüber, dass wir mit dem Überrollen dieser Haushaltsansätze aber deutlich machen können, welchen Stellenwert die Bereiche für die Landespolitik haben.

Vorsitzende Daniela Jansen kündigt an, die abschließende Beratung und Abstimmung, auch über eventuelle Änderungsanträge, seien für die nächste Sitzung vorgesehen.

